

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Endlos-Zertifikate („ Zertifikate “ oder „ Wertpapiere “) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): DE000DW541H8
Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de
Datum der Billigung des Basisprospekts: 26. Juli 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass - diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 26. Juli 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; - der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; - der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; - für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; - zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 31. März 2022 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%

Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.

Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686 ¹
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693 ¹
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445 ¹
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865 ¹
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535 ¹
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116 ¹
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7

¹ Betrag angepasst (siehe Abschnitt 2 des Anhangs zum Konzernabschluss 31. Dezember 2021)

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020)) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Niedrigzinsumfeld:** Für die DZ BANK Gruppe könnte bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau das Risiko sinkender Erträge aus dem Bauspargeschäft der Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft („BSH“) resultieren. Insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht durch das andauernde Niedrigzinsumfeld das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Insofern wirken sich niedrige Zinsen am Kapitalmarkt insbesondere auch auf das Geschäftsmodell der Personenversicherungsunternehmen der R+V Versicherung AG aus. Ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld könnte daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-Konflikt)** Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland- Ukraine Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen, so dass die in 2021 begonnenen Erholungstendenzen wieder abgeschwächt werden.
- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DVB Bank SE, die DZ HYP AG, die DZ PRIVATBANK S.A., die TeamBank AG Nürnberg („TeamBank“) und die VR Smart Finanz AG wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DVB Bank SE, der DZ HYP AG und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP AG entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: DE000DW541H8

Basiswert: Kryptowährungs-Future

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Zertifikate jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, die Emittentin kann die Zertifikate zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Im Falle einer Einlösung oder ordentlichen Kündigung erfolgt die Rückzahlung der Zertifikate zum Rückzahlungstermin und die Laufzeit endet.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts, dem Anpassungsfaktor, dem Rollfaktor und dem Bezugsverhältnis abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Zertifikate jedoch zu jedem Einlösungstermin einlösen und die Emittentin kann die Zertifikate zu einem Ordentlichen Kündigungstermin kündigen. Die Laufzeit der Zertifikate endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Rückzahlungstermin. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags wird wie folgt berechnet: Es wird das Produkt aus dem Referenzpreis, dem aktuellen Rollfaktor, dem aktuellen Anpassungsfaktor und dem Bezugsverhältnis gebildet und anschließend in Euro umgerechnet.

Definitionen

Der jeweils aktuelle „**Anpassungsfaktor**“ errechnet sich wie folgt: Zuerst wird das Produkt aus der Anzahl der Kalendertage zwischen t und $t-1$ und dem Anpassungszinssatz gebildet. Dieses Produkt wird durch 365 geteilt und anschließend um eins erhöht. Danach wird der Anpassungsfaktor des Vortags $t-1$ bzw. der anfängliche Anpassungsfaktor in Höhe von 1,00 (Dividend) durch das im vorhergehenden Satz ermittelte Ergebnis (Divisor) geteilt. Dabei ist „ t “ jeder Tag, an dem die Frankfurter Wertpapierbörse zum üblichen Handel geöffnet hat. „**Anpassungszinssatz**“ beträgt vorbehaltlich einer Anpassung 3,00% p.a. „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basiswert**“ ist der Bitcoin Future BTC („**Kryptowährungs-Future**“) mit der ISIN US12573M4006, der im Oktober 2022 verfällt. Dieser Kryptowährungs-Future sowie jeder Nachfolge-Kryptowährungs-Future werden jeweils vor seinem Verfall während der jeweiligen Roll-over-Periode durch denjenigen Kryptowährungs-Future ersetzt, der in dem jeweils nächsten Verfallmonat verfällt („**Nachfolge-Kryptowährungs-Future**“). Während der jeweiligen Roll-over-Periode bilden der aktuelle Kryptowährungs-Future und der Nachfolge-Kryptowährungs-Future einen Korb von Kryptowährungs-Futures, so dass während der jeweiligen Roll-over-Periode jede in den Zertifikatsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf diesen Korb von Kryptowährungs-Futures gilt. Der Korb von Kryptowährungs-Futures wird so gebildet, dass an jedem Roll-over-Tag das Gewicht des aktuellen Kryptowährungs-Futures um ein Fünftel seines Gewichts vor der Roll-over-Periode reduziert und das Gewicht des Nachfolge-Kryptowährungs-Futures erhöht wird. Dabei wird der Preisunterschied zwischen den Maßgeblichen Preisen des aktuellen Kryptowährungs-Futures und des Nachfolge-Kryptowährungs-Futures an dem jeweiligen Roll-over-Tag durch entsprechende Gewichtung des Nachfolge-Kryptowährungs-Futures in dem Korb ausgeglichen. „**Bewertungstag**“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Zertifikate ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Zertifikate ordnungsgemäß gekündigt hat. „**Bezugsverhältnis**“ beträgt 0,001. „**Einlösungstermin**“ der erste Bankarbeitstag eines jeden Monats, erstmals im November 2022. „**Informationsquelle**“ ist die Reuters Seite, welche sich aus dem Symbol für den Kryptowährungs-Future-Kontrakt BTC, dem Symbol für den jeweils aktuellen Verfallmonat und dem Kalenderjahr (aktuelle Reuters Seite am Beginn des öffentlichen Angebots „BTCV2“) ergibt. „**Maßgebliche Börse**“ ist die CME. „**Maßgeblicher Preis**“ ist der Settlement Price. „**Ordentlicher Kündigungstermin**“ der erste Bankarbeitstag eines jeden Monats, erstmals im November 2022. „**Referenzpreis**“ der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Bewertungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und auf der Informationsquelle veröffentlicht wird. Der jeweils aktuelle „**Rollfaktor**“ errechnet sich wie folgt: Zuerst werden die Quotienten für jeden der fünf Roll-over-Tage i aus dem Maßgeblichen Preis des aktuellen Kryptowährungs-Futures am Roll-over-Tag i und dem Maßgeblichen Preis des Nachfolge-Kryptowährungs-Futures am Roll-over-Tag i berechnet. Anschließend wird der Durchschnitt von diesen fünf Quotienten gebildet. Dieses Ergebnis wird dann mit dem Rollfaktor, welcher vor der Roll-over-Periode gegolten hat (dieser beträgt bis zur ersten Roll-over-Periode 1,00), multipliziert. „**Roll-over-Periode**“ beginnt jeweils am neunten Üblichen Handelstag vor dem letzten Handelstag des aktuellen Kryptowährungs-Futures und beinhaltet ihn und die vier darauffolgenden Üblichen Handelstage. Somit umfasst die Roll-over-Periode fünf Roll-over-Tage. Der letzte Handelstag des aktuellen Kryptowährungs-Futures wird bei der Ermittlung des Beginns der Roll-over-Periode nicht berücksichtigt. „**Roll-over-Tag**“ ist ein Üblicher Handelstag innerhalb der jeweiligen Roll-over-Periode. „**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Bewertungstag. „**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Maßgeblichen Preis des Basiswerts berechnet und dieser auf der Informationsquelle üblicherweise veröffentlicht wird und an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben. „**Verfallmonate**“ sind Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober, November und Dezember.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung eines Kryptowährungs-Futures („**Future-Kontrakt**“ oder „**Kryptowährungs-Future**“) als Basiswert gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, **dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko aus dem Rollfaktor:** Bei den Zertifikaten kann sich ein Risiko aus der Tatsache ergeben, dass Future-Kontrakte jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben. Vor diesem Verfalltermin werden sie von der Emittentin durch den in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Future-Kontrakt mit gleichen Ausstattungsmerkmalen, aber einer längeren Laufzeit, ersetzt (Rollen) und der Rollfaktor wird somit angepasst. Da sich die Preise von Future-Kontrakten mit unterschiedlichen Fälligkeiten in der Regel unterscheiden, kann das Ersetzen des bestehenden Future-Kontrakts durch den neuen Future-Kontrakt negativen Einfluss auf den Rollfaktor haben und somit die Wertentwicklung des Zertifikats negativ beeinflussen. Ist der Preis für den neuen Future-Kontrakt höher als der Preis des aktuellen Future-Kontrakts, kann der aktuelle Future-Kontrakt beim Rollen nur durch eine kleinere Menge des neuen Future-Kontrakts ersetzt werden, wodurch sich der Rollfaktor reduziert, und was zu einer geringeren Partizipation am neuen Future-Kontrakt führt. Die Verringerung der Partizipation am neuen Future-Kontrakt beeinflusst die Wertentwicklung des Zertifikats und kann somit auch den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag negativ beeinflussen.
- **Risiko aufgrund der Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin:** Bei den Zertifikaten ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Zertifikate zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. Es besteht damit das Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments und der Anleger kann nicht darauf vertrauen, dass sich der Kurs der Zertifikate rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Kündigt die Emittentin die Zertifikate an einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt, besteht für den Anleger das Risiko, dass der an den Anleger gezahlte Rückzahlungsbetrag unterhalb des Erwerbspreis liegt.
- **Risiko aufgrund der Nichtausübung an einem Einlösungstermin:** Der Anleger kann die Zertifikate nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Zertifikate bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Es besteht damit das Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.
- **Risiko aufgrund der Volatilität des Marktwerts von virtuellen Währungen bzw. der dazugehörigen Kryptowährungs-Futures:** Die Wertentwicklung eines Kryptowährungs-Futures hängt mit der Wertentwicklung der zugrundeliegenden virtuellen Währung stark zusammen, kann aber auch davon abweichen. Der Wert einer virtuellen Währung und somit auch der Wert von Kryptowährungs-Futures, denen diese virtuelle Währung zugrunde liegt, ist sehr volatil und kann schnell und im erheblichen Umfang sinken oder steigen. So kann sich im Laufe eines Tages der Wert virtueller Währungen und somit auch von entsprechenden Kryptowährungs-Futures erheblich verändern. Der Marktwert einer virtuellen Währung ist grundsätzlich von der Erwartung der darin investierten Anleger abhängig, dass die virtuelle Währung zukünftig als z.B. Transaktionswährung und Zahlungsmittel genutzt werden

kann. Die starke Abhängigkeit zwischen der Erwartungshaltung und dem Marktwert führt zu einer erhöhten Volatilität des Marktwerts einer virtuellen Währung bzw. des Kryptowährungs-Futures, dem die virtuelle Währung zugrundeliegt. Die Akzeptanz einer virtuellen Währung bzw. des entsprechenden Kryptowährungs-Futures kann sich unter anderem dann verringern, wenn diese virtuelle Währung nicht oder nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet wird. Zudem kann durch Veränderungen und Fortschritte in der Technologie, Betrug, Diebstahl und Cyber-Angriffe sowie regulatorische Änderungen unter anderem die Volatilität weiter erheblich erhöht werden und damit das Verlustrisiko in Bezug auf das Wertpapier, das sich auf einen entsprechenden Kryptowährungs-Future bezieht, zusätzlich erhöhen. Der Wert einer virtuellen Währung bzw. des entsprechenden Kryptowährungs-Futures kann sich somit schnell und erheblich verändern und bis auf Null fallen oder im Extremfall auch negativ werden, so dass für den Anleger ein höheres Risiko besteht, seine Investition ganz oder teilweise zu verlieren.

- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Werts der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die dieser Ersatzbasiswert noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko von Kursschwankungen:** Sofern die Wertpapiere in den Handel an einer Börse einbezogen werden, hat der Anleger grundsätzlich die Möglichkeit, die Wertpapiere während der Laufzeit über die Börse zu veräußern. Hierbei ist zu beachten, dass eine bestimmte Kursentwicklung nicht garantiert wird. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt insbesondere keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis je nach Wertpapier daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.
- **Risiko bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung des Marktpreisrisikos. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen Handel zu gewährleisten, insbesondere im Fall (a) eines Handels der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts, (b) von besonderen Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, (c) von technischen Störungen oder (d) wenn die Ordergrößen eine bestimmte durch die Emittentin angebotene Stückzahl übersteigt.
- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von

Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.

- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 6. Oktober 2022 („Beginn des öffentlichen Angebots“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis beträgt Euro 19,330 pro Wertpapier. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (26. Juli 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 10. Oktober 2022

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem anfänglichen Emissionspreis pro Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, betragen Euro 0,038. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.